

21.2.2012

Verbeamtung nach OBAS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
beim Personalrat häufen sich die Anfragen zur Verbeamtung
am Ende der OBAS.

Dazu möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

Die Ausbildung gemäß OBAS endet mit dem 2. Staatsexamen
für ein Lehramt. Wer das 2. Staatsexamen besteht, hat das
Recht auf Verbeamtung unter folgenden Voraussetzungen:

- jünger als 40 Jahre
- gesundheitlich geeignet (Feststellung durch Amtsarzt)
- deutsche oder andere EU-Staatsangehörigkeit

Wenn Sie älter als 40 Jahre sind und Kindererziehungs- bzw.
Pflegezeiten geltend machen möchten, sollten Sie sich
unbedingt individuell vor Antragstellung von uns beraten
lassen.

Ansonsten ist ein Antrag für die Verbeamtung nicht
erforderlich, kann zur Sicherheit aber gestellt werden. Bitte
übersenden Sie nach bestandem Examen unmittelbar das
Zeugnis der 2. Staatsprüfung an Ihre Sachbearbeitung bei der
Bezirksregierung (für Hauptschule Dezernat 47.3).

Selbstverständlich bleiben Sie an Ihrer Schule, auch nachdem
die Ausbildung abgeschlossen wurde und die Verbeamtung
erfolgt ist.

Mit kollegialen Grüßen

Helga Krüger

Helga Krüger, Vorsitzende
helga.krueger@brd.nrw.de